Amts- und Anzeigeblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock

und dessen Umgebung.

Abonnement viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließl. des „Illustr. Unterhaltungsbl." u. der Humor. Beilage „Seifenblasen" in der Expedition, bei unsern Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Erscheint wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend. Insertionspreis: die kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im amtlichen Theile die gespaltene Zeile 30 Pf.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Hannebohn in Eibenstock.

48. Jahrgang.

№ 105. Donnerstag, den 5. September **1901.**

Gesperrt

wird wegen Beschotterung der sogenannte **Graupnerweg** in **Abtheilung 32 des Sosaer Staatsforstreviers** vom **4.** bis mit **30.** September dieses Jahres.

Der Verkehr wird auf die Rothgrubner Straße—Milchbachweg—verwiesen.

Königliche Amtshauptmannschaft Schwarzenberg,
am 2. September 1901.
Krug von Nidda. B.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche für **Schönheide** Blatt 68 auf den Namen **Wilhelm Richard Werner** eingetragene Grundstück soll am

24. Oktober 1901, Vormittags 9 Uhr

an Ort und Stelle in Schönheide im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche — Hektar 15,2 Ar groß. auf 51,860 M. — Pf. geschätzt und mit 234,44 Steuereinheiten belegt; die Brandversicherungssumme beträgt 27,960 M. In dem Grundstücke, wozu u. A. ein angebauter Tanzsaal — zur Zeit der einzige im Orte — gehört, wird die Schankwirthschaft betrieben.

Die Einsicht der Mittheilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen und des Zubehörs, ist Jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 2. Mai 1901 verlautbarten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Vertheilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Diejenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Ertheilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde.

Eibenstock, den 30. August 1901.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Das vormals Siegel'sche, 59,4 Ar umfassende **Feldgrundstück,** auf dem der obere Wasserbehälter erbaut worden ist, soll mit Ausschluß des für den Behälter eingezäunten Theiles und eines Zugangsweges nach diesem Theile auf die Dauer von **3 Jahren verpachtet** werden.

Angebote mit Pachtangabe sind bis **20. September** dieses Jahres in der **Rathsregistratur** einzureichen, woselbst auch die Pachtbedingungen bekannt gegeben werden.

Eibenstock, den 4. September 1901.

Der Rath der Stadt.
J. V.: Stadtrath **Reichßner.** Müller.

Bekanntmachung.

Die Geschäftsräume der unterzeichneten Behörde bleiben wegen Reinigung

Freitag und Sonnabend, am 6. und 7. dieses Monats

für **nicht dringliche** Angelegenheiten geschlossen.

Eibenstock, am 3. September 1901.

Königliches Hauptzollamt.
J. V.: **Schröder.**

Holzversteigerung auf Eibenstocker Staatsforstrevier.

In Hendel's Hôtel zu Schönheiderhammer sollen

Dienstag, den 10. September 1901, von Nachm. 1 Uhr an

3263	Stück	weiche **Stämme,**	10—15	cm	Mittenstärke,
2116	„	„ „	16—22	„	„
1677	„	„ „	23—44	„	„
18	„	buchene **Klötzer,**	21—54	„	Oberstärke,
8357	„	weiche „	7—15	„	„
1809	„	„ „	16—22	„	„
979	„	„ „	23—67	„	„
6	„	fichtene **Derbstangen,**	13—15	„	Unterstärke,
6	rm	weiche **Nutzknüppel,**			

in den Abth. 20, 36, 64 (Schläge), 9, 60 (Durchforstungen), 1 bis 27, 36 und 51 (im Einzelnen),

sowie **Mittwoch, den 11. September 1901, von Nachm. 1 Uhr an**

2½	rm	harte, 300½ rm weiche	**Brennscheite,**	daselbst,
		221½ „ „	**Brennknüppel,**	
1½	„	„ 97½ „ „	**Aeste,**	

gegen sofortige Bezahlung und unter den vorher bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden.

Die unterzeichnete Revierverwaltung ertheilt über obige Hölzer nähere Auskunft.

Eibenstock, am 2. September 1901.

Königl. Forstrevierverwaltung. **Bach.**

Königl. Forstrentamt. **Gerlach.**

Die chinesische Sühnemission.

Prinz Tschun ist mit seinem Gefolge endlich am Montag Abend 11 Uhr von Basel abgereist. Er ist Dienstag Nachmittag, ohne Berlin zu berühren, in Potsdam eingetroffen. Nach einer von der Berliner chinesischen Gesandtschaft inspirirten Korrespondenz hat der Kaiser dem Prinzen mittheilen lassen, daß er ihn in Potsdam und zwar allein, nur von einem Dolmetscher begleitet, empfangen wolle. Der Prinz habe telegraphisch seinen Dank für diese Lösung der entstandenen Schwierigkeiten ausgedrückt. Die Audienz werde am Mittwoch oder Donnerstag stattfinden. Diese Mittheilungen sind dahin zu ergänzen, daß der Audienz des Prinzen auch der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Freiherr v. Richthofen, beiwohnen wird. Wie die „Berl. N. N." ferner hören, ist die Ansprache, die der Prinz an den Kaiser zu richten haben wird, verschärft worden, doch geht diese Aenderung entgegen den Meldungen mehrerer Blätter nicht so weit, daß der Kaiser Kuangsü die Bitte um Verzeihung wegen der begangenen Freelthat ausspräche. Eine solche Form war aus dem Grunde ausgeschlossen, weil der chinesische Kaiser niemals der Mitschuld an der Ermordung des Gesandten geziehen worden ist. So wird sich ohne viel Aufwand die feierliche Handlung vollziehen, die von der Sensationspresse während des unfreiwilligen Aufenthalts des Prinzen Tschun in Basel zu einem welterschütternden Begebniß, über dessen vorbereitende Stadien durch alle Schwankungen hindurch berichtet werden müßte, aufgebauscht worden ist. Man dürfte an allen maßgebenden Stellen zu der Ueberzeugung durchgedrungen sein, daß keinerlei äußere Zeremonien den Akt selbst vor chinesischen Entstellungskünsten zu schützen vermögen, zumal die große Masse der Bevölkerung Chinas, soweit sie überhaupt von den politischen Ereignissen Kenntniß nimmt, ganz allein durch die in chinesischem Sinne zugestutzten Berichte unterrichtet wird. Die Hauptsache bleibt, daß die obersten Mandarinen in der Zentralregierung und an der Spitze der für den internationalen Verkehr wichtigen Provinzen über den Charakter der Sühnemission nicht im Zweifel gelassen werden. Für diese aber wird das die Handlung selbst überdauernde Schriftstück, das die Ansprache des Prinzen Tschun festhält und zu den amtlichen Akten gegeben wird, maßgebend sein.

Es war selbstverständlich, daß die chinesische Regierung in sichtbarer und den allgemeinen diplomatischen Gepflogenheiten genügender sowie den besonderen chinesischen Verhältnissen angepaßter Form Genugthuung zu gewähren hatte für die schwere Verletzung des Völkerrechts und der Würde des Deutschen Reiches durch Ermordung des bei ihr beglaubigten Kaiserlichen Vertreters. Dieser Forderung soll durch Errichtung einer Sühnekapelle an dem Orte der That und durch die Ausführung der Sühnemission Genüge geschehen, mit der Prinz Tschun betraut worden ist. So nothwendig auch uns die Gewährung einer solchen durch sichtbare Handlungen bekundeten Genugthuung erscheint, so glauben wir doch nicht, daß ihnen für die Zukunft eine sonderlich große Tragweite beizumessen ist. Man darf sich da durch irrige dem Wesen gesitteter Staaten entnommene Analogien nicht zu Fehlschüssen verleiten lassen. Wo Volk und Regierung sich dem Auslande gegenüber als geschlossenen Organismus fühlen, wie dies in unseren Kulturstaaten im Großen und Ganzen der Fall ist, wird eine der Regierung auferlegte Buße vom ganzen Lande als Demüthigung empfunden. In China kann bekanntlich von einem solchen Gemeingefühl nur in sehr beschränktem Maße die Rede sein; demgemäß wird auch von der Sühnemission in praktischer Beziehung keine allzu große Wirkung zu erwarten sein. Das Gleiche gilt von der rein ideellen Bedeutung der übrigen Festsetzungen des Friedensprotokolls, mit alleiniger Ausnahme der Verpflichtungen hinsichtlich der Entschädigungszahlungen, da mit Bezug auf diese die chinesische Tradition, finanziellen Verabredungen nach Möglichkeit nachzukommen, als moralische Bürgschaft angesehen werden darf. Im Uebrigen wird eine ausreichende Machtentfaltung in China stets das beste, wenn nicht das einzige Mittel sein, den Willen der Mächte durchzusetzen.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die deutsche Feldpost ist vergangenen Sonntag aufgehoben worden. Nur wenig mehr als ein Jahr hat sie bestanden, nachdem sie im August v. J. nach nahezu dreißigjähriger Ruhe nach dem deutsch-französischen Kriege infolge unserer Expedition nach China zum ersten Male wieder ins Leben gerufen worden war. Während die Feldpost in der letzten Zeit wegen der Rückkehr der meisten Truppen weniger in Anspruch genommen worden war, brachte die letzte Woche vor der Aufhebung eine wahre Hochfluth von Sendungen aus der Heimath. Von der Gesammtleistung der deutschen Feldpost im letzten Jahre giebt die Thätigkeit des Marine-Postbureaus in Berlin ein Bild, da diese Stelle, ein Theil des Hofpostamts, den gesammten Briefpostverkehr der Feldpost mit der Heimath vrmittelt hat. Das Marinepostbureau hat nun nach amtlicher Zählung vom 1. August v. J. bis zum 31. August, also bis zum letzten Sonnabend, insgesammt in runder Summe 5,230,000 Briefsendungen in beiden Richtungen befördert. Auf die Marine, der die Thätigkeit des Amtes sonst allein gilt, entfallen hiervon etwa 1½ Millionen Sendungen.

— Potsdam, 3. September. Prinz Tschun ist heute Nachmittag kurz nach ¼4 Uhr mittels Sonderzuges auf dem hiesigen Bahnhofe eingetroffen. Im Zuge befanden sich außer den chinesischen Würdenträgern General von Höpfner und Major von Lüttwitz. Zum Empfange waren erschienen der Kommandant von Potsdam, Generalmajor von Moltke, Platzmajor Hauptmann von Schwerin und Polizeidirektor Graf von Bernstorff. Nach gegenseitiger Vorstellung bestieg der Prinz mit einem chinesischen Würdenträger und dem General von Höpfner einen Wagen zur Fahrt nach dem neuen Orangeriegebäude. Das Gefolge des Prinzen begab sich ebenfalls in Wagen dorthin.

— Gumbinnen, 3. September. Das Generalkommando hat angeordnet, daß mit dem freigesprochenen Sergeanten Hickel nicht weiter kapitulirt wird; dasselbe Schicksal hat den Vicewachtmeister Schneider und den Unteroffizier Domnick getroffen.

— Wie aus München gemeldet wird, ist Bayern von der Reichsregierung zu einer Meinungsäußerung über die Gründung einer Kolonial-Armee aufgefordert worden.

— Frankreich. Das Festprogramm für die Zarentage ist nunmehr aufgestellt. Auch die Liste der Persönlichkeiten, von denen die russischen Herrschaften begleitet sein werden, ist veröffentlicht. Hier wie dort dürften die Franzosen enttäuscht sein: Es ist weder ein Besuch von Paris seitens des Zarenpaares in Aussicht genommen, noch der Name des Grafen Lambsdorff auf der Begleiterliste genannt. Der Besuch der französischen Hauptstadt mag ausschließlich aus Gründen persönlicher Natur (Sicherheitsbesorgniß) gestrichen worden sein. Daß aber der russische Minister des Aeußeren im Gefolge des Zaren fehlt, entkleidet den Besuch des offiziell-politischen Charakters. Es muß das den Franzosen umso schmerzlicher sein, als Graf Lambsdorff der Zusammenkunft des Zaren mit Kaiser Wilhelm in Danzig beiwohnen wird. Die Fahrt Nikolaus II. nach Frankreich hat mithin lediglich die Bedeutung eines Höflichkeitsaktes, durch den dargethan werden soll, das sich in den Beziehungen zwischen Rußland und Frankreich nichts geändert hat. Möglicherweise bringt der Zar dies in einer Tischrede mit besonderer Wärme zum Ausdruck. Trotz alledem: das französische Volk hatte mehr erwartet.

— Rußland. Zu der Reise des russischen Kaisers in das Ausland und speziell nach Danzig erhält die „Schles. Ztg." eine Korrespondenz aus St. Petersburg, 29. August, in der es u. A. heißt: „Seit der Regierungsepoche Alexanders II. hat man in der russischen Presse eine ähnliche (deutsch-freundliche. D. R.) Sprache nicht mehr vernommen. Es darf hieraus geschlossen werden, daß für Danzig Thematen zur Erörterung vorbereitet sind, die ohne die Voraussetzung eines freundlichen Einvernehmens zwischen Berlin und Paris auf die Tagesordnung zu setzen müßig wäre. Sicherlich geht das auf den Wunsch nach einer bestimmten russischen Aktion zurück; aber es ist zwecklos, hierüber Alles vorzutragen, was man sich in den politischen Salons der Residenz, und zwar in den konservativen, zu erzählen weiß. Anfangs voriger Woche ist Allerhöchst bestimmt worden, daß Graf Lambsdorff den Zaren nach Danzig begleiten werde.